

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2020

Beschluss-Nr.: 128-(VII.)/2020

Gegenstand der Vorlage:
Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Benitz", Haldensleben, als Satzung

Gesetzliche Grundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)
§ 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Begründung:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt, auf seinem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1335 einen Salzwasserpool mit Überdachung zu errichten. Der rechtskräftige Bebauungsplan Wohngebiet „Am Benitz“ setzt für das Grundstück eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB fest. Das Vorhaben ist daher gegenwärtig planungsrechtlich nicht zulässig. Daher mussten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Pools erst über eine B-Planänderung geschaffen werden. Hierzu stellte der Vorhabenträger mit Datum vom 30.01.2020 einen Antrag auf Einleitung der Bauleitplanverfahren und verpflichtete sich mit Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages die Kosten für sein Vorhaben selbst zu tragen.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 die Einleitung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes „Benitz“, Haldensleben, beschlossen (BV 069-(VII.)/2020. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtanzeiger Haldensleben am 12.03.2020 bekanntgemacht.

Der Vorentwurf hat in der Zeit vom 31.07. bis einschließlich 14.08.2020 im Internet und zusätzlich im Bürgerbüro zu jedermann Einsicht ausgelegt. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Stadtanzeiger am 23.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Parallel wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.07.2020 frühzeitig an der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Benitz“, Haldensleben, beteiligt und um Stellungnahme bis zum 07.08.2020 gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Vorentwurf eingearbeitet oder gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Der Entwurf wurde durch das beauftragte Planungsbüro ausgearbeitet. Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2020 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben, gebilligt, und beschlossen die Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 02.10.2020 bis einschließlich zum 03.11.2020 stattgefunden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Stadtanzeiger am 24.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Es sind keine Anregungen und Hinweise von Bürgern eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.09.2020 um Stellungnahme zum Entwurf bis 24.10.2020 gebeten. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung des Entwurfes erforderlich gemacht hätten. Der Abwägungsvorschlag i. S. d. § 1 Abs.

7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde ausgearbeitet und liegt zur Prüfung und Billigung als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage bei.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben, kann somit als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	18.11.2020	
Hauptausschuss	19.11.2020	
Stadtrat	03.12.2020	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“ (Satzungsfassung)
Anlage 3: Abwägungsvorschläge

Beschlussfassung:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben, in der Fassung vom 31.10.2020 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin